

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 5 öffentlich**

Drucksache:

208/2024

Sitzungsdatum:

18.12.2024

Federführung:

**Liegenschaften und
Forsten
Winterbauer E.**

Beschlussvorlage

Betreff:

**Forstlicher Betriebs- und Finanzplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025
(01.01.-31.12.2025)**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.12.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Verlauf des Forstwirtschaftsjahres 2024 zur Kenntnis und beschließt nach einstimmigem Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses den forstlichen Betriebs- und Finanzplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025.

Sachverhalt:

Die Umsetzung des jährlichen Hieb- und Kulturplanes auf der Basis der Forsteinrichtung ergibt die für das Forstwirtschaftsjahr 2025 geplanten Daten.

Verlauf Forstwirtschaftsjahr 2024

Für das Forstwirtschaftsjahr 2024 waren ein Holzeinschlag von 12.600 EFm und Erträge aus Holzerlösen von 700 Tsd. € geplant.

Bisher wurden ca. 8.500 EFm Holz eingeschlagen. Der Anteil an Käferholz liegt aufgrund der nassen Witterung deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Ein Schwerpunkt des Schadholzes liegt weiterhin mit fast 3.000 Fm bei den Dürreschäden in der Buche, weitere Schadholzmengen aus den Laubholzbeständen sind auch in den nächsten Jahren zu erwarten. Somit sind ca. 55%

Drucksache:

208/2024

des Einschlages aus nicht planmäßig durchgeführten Holzschlägen vollzogen worden. Geschädigtes Holz ist aufgrund verschiedenster Holzfehler deutlich schlechter bewertet. Die Erträge aus Verkäufen liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung bei ca. 650 Tsd. €. Der Planansatz von 700 Tsd. € wird erreicht werden.

Folgende Gegebenheiten haben den aktuellen Forsthaushalt besonderes geprägt:

- Käfer- und Dürresituation:
Die Borkenkäfersituation hat sich in unserer Region deutlich entspannt, das liegt auch daran, dass in einigen Distrikten fast keine Fichten mehr in den Beständen vorhanden sind.
Die geschädigten Buchen erholen sich nicht mehr und müssen teilweise vorzeitig geerntet werden.
- Holzverkauf:
Der positive Beginn des Jahres hat sich nicht fortgesetzt. Industrieholzsortimente und Brennholz werden nur zögerlich angefragt und abgefahren. Viele private Lager sind noch ausreichend gefüllt. Stammholz ist gut absetzbar.
- Förderungen vom Land Baden-Württemberg:
 - Die Förderung für eigenes Forstpersonal mit 10 €/ha ergibt 19.667 € jährlich.
 - Die Förderung des Gemeinwohlausgleichs mit 10 €/ha ergibt ebenfalls 19.667 € jährlich.
 - Eine Förderung für die großen Aufforstungen mit vorwiegend Eichen und nachfolgende Kultursicherungen ist beantragt und wird voraussichtlich nach der Maßnahme ausbezahlt. Förderung für Schadholz und das Hacken von Kronenmaterial gibt es nicht mehr.

Bei der Haushaltplanung 2024 standen sich im Ergebnishaushalt Erträge von 796.340 € und Aufwendungen von 929.870 € gegenüber, woraus sich ein Zuschuss von 133.530 € errechnete. Im Finanzhaushalt war eine Investition von 110.000 € für die Beschaffung eines Schleppers zur Unterstützung der Waldarbeiter bei der Holzernte vorgesehen. Diese wurde jedoch aufgrund starker personeller Veränderungen bei den Forstwirten nicht getätigt. Zusammenfassend wird derzeit davon ausgegangen, dass die Ergebnisse deutlich besser ausfallen werden und ein positives Ergebnis von ca. 50 bis 70 Tsd. € erreicht werden kann.

Forstlicher Betriebs- und Finanzplan 2025:

Die Abteilung Liegenschaften und Forsten hat für das Forstwirtschaftsjahr 2025 einen Einschlag in der Höhe von 12.600 EFm geplant.

Der vorgelegte forstliche Betriebsplan geht von Holzerlösen von 720.000 € aus, die sonstigen Erträge belaufen sich auf 127.280 €. Im Ergebnishaushalt stehen sich somit Erträge von 847.280 € und Aufwendungen von 926.250 € gegenüber, woraus sich ein Zuschussbedarf von 78.970 € ergibt.

Im Finanzhaushalt sind Investitionen von 40.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Transporters für die Forstwirte vorgesehen.

Somit ergibt sich für den Forstbetrieb ein Gesamtzuschussbedarf von 118.970 €.

Erlöse aus dem Verkauf von Ökopunkten, die aus der Stilllegung von Waldflächen resultieren, können zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen. Wann genau hier jedoch Einnahmen erzielt werden können, ist nicht vorhersehbar, da dies allein von Faktoren außerhalb des Forstbetriebs abhängt. Daher wurden auch keine Erträge geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Sachverhalt erläutert.

Anlagen:

Forstlicher Betriebs- und Finanzplan 2025